

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 29. August 2024

Dossier Nr. 10254, «srf.news» vom 24. Juli 2024 – «Testen Sie Ihr Corona-Wissen»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 24. Juli 2024 beanstanden Sie obigen Quiz wie folgt:

SRF hat ein Corona-Quiz aufgeschaltet. Siehe Anhang. Ich habe das Quiz ausgefüllt. Die Auswertung von SRF ist erschreckend und ich will dies anzeigen. Ich habe mich wenig für Corona interessiert. Ich bin Ungeimpft. SRF fragt mich, wie ich die Pandemie überlebt habe. Sie machen den Menschen Angst in ihrer Auswertung. Ich sollte mich mehr interessieren und könne somit mein Leben retten. Dies ist eine willkürliche Antwort und ich erwarte, dass SRF sich bei mir schriftlich entschuldigt. Die neuesten RKI-Protokolle würde ich SRF ans Herz legen und erwarte auch hier eine Stellungnahme, ansonsten ich das Ganze weiterziehe!

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Seit Mai war ein stetiger Anstieg von Covid-19-Fällen zu beobachten. Das Community Team hat dies zum Anlass genommen, ein Quiz zum Thema zu gestalten:

<https://www.srf.ch/news/virus-zirkuliert-wieder-testen-sie-ihr-corona-wissen>

Quizze finden regelmässig in der News App statt. Ein Überblick über vergangene Quizze ist hier zu finden:

<https://www.srf.ch/news/quiz>

Wie der Name Quiz schon sagt, ist es ein spielerisches und unterhaltendes Element. In der ganzen Tonalität und Aufmachung unterscheidet es sich erkennbar von einem klassischen News-Artikel. So enthalten die Quizze auch animierte GIFS und humoristische Fotos.

Aus unserer Sicht verstösst das beanstandete Quiz in keinem Punkt gegen Art. 4 & 5 RTVG.

Die Ergebnistexte nach Beendigung des Quiz im beanstandeten Spiel lauten wie folgt:

0-25 % Haben Sie die Pandemie wirklich überlebt?

Sie haben fast keine Frage richtig beantwortet. Wir wundern uns, wie Sie die Pandemie heil überstanden haben. Halten Sie die Augen und Ohren ab jetzt besonders offen. Dann können Ihnen die spannendsten und aktuellsten Nachrichten rund um Corona nicht mehr entgehen (oder sogar Ihr Leben retten)!

26-50% Nah dran, aber nicht nah genug!

Sie haben die Nachrichten zu Corona während der Pandemie verfolgt, aber diese zu schnell überflogen. Dennoch sind Sie gut informiert, denn Sie verpassen nur Details. Doch diese können zum Thema Coronavirus sehr wichtig sein!

51-75% Nicht schlecht!

Sie haben viele Fragen richtig beantwortet und lesen daher sehr genau! Dennoch entgehen Ihnen einige Details. Verfolgen Sie weiterhin unsere News und Diskussionen rund um das Thema Corona oder wagen Sie einen Rückblick auf bekannte Artikel. Dann haben Sie beim nächsten Quiz ein leichtes Spiel!

76-100% Sie sind (fast) ein Corona-Genie!

Sie haben (fast) alle Fragen richtig beantwortet und sind somit ein wandelndes Bundesamt für Gesundheit! Sie merken sich kleinste Details zu jeglichen Themen rund um Corona, die Pandemie und den Shutdown in der Schweiz. Ein wahres Lexikon. Hut ab!

Alle Texte sind also mit einem Augenzwinkern formuliert. Trotzdem fühlt sich Frau X durch diese Texte offenbar persönlich angegriffen. Das war nicht unsere Absicht und bedauern wir sehr.

Die Ombudsstelle hat sich das Quiz genau angeschaut und hält abschliessend fest:

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Publikum von den «regelmässigen» Quizze Kenntnis hat. Vielmehr ist anzunehmen, dass Konsumentinnen und Konsumenten von SRF eher zufällig auf das beanstandete Quiz stossen. «Testen Sie Ihr Corona-Wissen» ist ein Titel, der auf Ernsthaftigkeit schliessen lässt.

Bekanntlich war und ist auch ein Grossteil der in der Schweiz lebenden Bevölkerung sehr sensibel, wenn es um das Thema «Corona» geht und darf – auch wenn es sich um ein Quiz «mit Augenzwinkern» handelt – solche Quizze als ernsthaft gemeint interpretieren. Es gibt denn auch kein «richtig» oder «falsch» bei der Beantwortung der Fragen und schon gar nicht zulässig ist es, bei der Auswertung eine klare Bewertung vorzunehmen. Unstatthaft, da verletzend und deplatziert ist zum Beispiel der Schluss, dass «wir uns wundern, dass Sie die Pandemie heil überstanden haben», wenn man die Frage nicht so beantwortet, wie das die Redaktion erwartet. Bei der gestellten Frage und einer nach der «Multiple Choice»-Methode erfolgten Antwort durch Quiz-Teilnehmende, welche den Quiz legitimerweise ernst nehmen, ist der Schluss falsch, dass das Überleben ein Wunder sei.

Selbst wenn man die Quizfragen noch als einigermaßen vertretbar erachten würde – die Bewertungstexte sind es nicht. **Sie verletzen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.**

Was die Erwartung der Beanstanderin bezüglich der Berichterstattung der RKI-Protokolle betrifft, so hat die Ombudsstelle schon Ende April 2024 festgehalten, dass die Nichtberichterstattung über die im März veröffentlichten Protokolle ihrer Meinung nach nicht sachgerecht war. Eine Weisungsbefugnis gegenüber den Redaktionen hat die Ombudsstelle nicht.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz